



Brüssel, den 6. März 2026
(OR. en)

7066/26

CORDROGUE 32
SAN 128
COSI 42
RELEX 324
EUDA
EUROPOL

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	5. März 2026
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6433/26
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen zum strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 4159. Tagung vom 5. März 2026 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zum strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen**

1. Europa steht, was den Handel und den Konsum illegaler Drogen angeht, vor signifikanten Herausforderungen für Gesundheit, Gesellschaft, Sicherheit und Governance. Wachsende, ausgeklügelte und von Gewalt beherrschte Drogenmärkte beeinflussen die Sicherheit unserer Gesellschaften und tragen zu immer mehr drogenbedingten Schäden – darunter Überdosierung, Verbreitung von Infektionskrankheiten, drogenbedingte Kriminalität und Umweltzerstörung – bei, destabilisieren Gemeinschaften und belasten die öffentlichen Ressourcen. Drogenkonsum und Drogenhandel stellen nach wie vor ernsthafte Herausforderungen für Gesundheit und Sicherheit in der EU dar. Junge Menschen sind von der Drogensituation besonders betroffen und werden zunehmend für die organisierte Kriminalität rekrutiert. Korruption und Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch kriminelle Vereinigungen sind derzeit in einem nie dagewesenen Ausmaß zu beobachten, was eine Bedrohung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellt.

2. Um die zunehmenden Herausforderungen anzugehen, die mit Drogenkonsum, drogenbedingten Schäden und Drogenhandel verbunden sind, hat die Kommission eine Mitteilung über eine EU-Drogenstrategie¹ vorgelegt, die auf die Evaluierung² der früheren EU-Drogenstrategie 2021-2025³ und des dazugehörigen Aktionsplans⁴ gestützt ist.

3. Die Mitteilung über die EU-Drogenstrategie ist das Ergebnis einer Ko-Kreation zwischen Rat und Kommission. In ihr werden Beiträge aus speziellen Workshops des für die Drogenpolitik zuständigen Vorbereitungsgremiums des Rates und der Austausch mit Mitgliedstaaten und EU-Agenturen, insbesondere der Drogenagentur der EU (EUDA) und Europol, sowie mit der Zivilgesellschaft berücksichtigt.

¹ Dok. 15573/25.

² Dok. 11320/25 + ADD 1.

³ Dok. 14178/20.

⁴ Dok. 9819/21.

4. Der neue strategische Rahmen der EU in Bezug auf Drogen setzt sich aus der EU-Drogenstrategie und dem künftigen Umsetzungsrahmen zusammen. Der Rat billigt die Mitteilung der Kommission über die EU-Drogenstrategie unter Berücksichtigung der folgenden Elemente (im Folgenden die „Strategie“). Mit der Strategie wird ein ehrgeiziger Ansatz für die Politik der EU im Bereich Drogen verfolgt; sie gibt die wichtigsten politischen Prioritäten in diesem Bereich vor.
5. Die Strategie beruht auf dem langjährigen Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für einen evidenzbasierten Ansatz, mit dem alle Aspekte des Drogenphänomens im Rahmen eines behördenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes angegangen werden, der ein Gleichgewicht zwischen der Verringerung des Drogenangebots, der Drogennachfrage und drogenbedingter Schäden herstellt und der maximale Synergien und Komplementarität zwischen der lokalen, der nationalen, der EU- und der internationalen Ebene gewährleistet. Mit dem strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen wird darauf abgezielt, das Wohlergehen der Gesellschaft und des Einzelnen zu schützen und zu verbessern, die öffentliche Gesundheit zu fördern, ein hohes Maß an Sicherheit für die Gesellschaft zu bieten und die Vorsorge zu verstärken, damit drogenbedingte Gesundheits- und Sicherheitsbedrohungen antizipiert werden können und darauf reagiert werden kann.
6. Mit dem strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen wird ferner bekräftigt, wie wichtig die Achtung der Werte der EU, des Völkerrechts und der Menschenrechte ist, die alle als Richtschnur für die Umsetzung der verschiedenen Aspekte des Rahmens dienen⁵. Die Strategie steht im Einklang mit den globalen Verpflichtungen der EU, wie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Bei der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Drogenpolitik ist eine sinnvolle Einbeziehung der Zivilgesellschaft, einschließlich Organisationen auf Gemeinschaftsebene und Personen mit lebendiger und gelebter Erfahrung, sowie der akademischen Kreise und der Wissenschaft, sicherzustellen.

⁵ Der strategische Rahmen der EU in Bezug auf Drogen achtet die grundlegenden Prinzipien des EU-Rechts und erhält – unter Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta – die Werte aufrecht, auf die sich die EU gründet: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Er stützt sich außerdem auf das Völkerrecht, die einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) (das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe, in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen), die den internationalen Rechtsrahmen für die Bekämpfung des Phänomens der illegalen Drogen bieten, und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

7. Was die externe Dimension der Drogenpolitik der EU betrifft, so sollte die EU ihre Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern durch wirkungsvolle Dialoge, Kapazitätsaufbau und stärkere operative Zusammenarbeit weiter ausbauen und verstärken, wobei sie sicherstellen sollte, dass sie mit einer Stimme spricht und den anstehenden Herausforderungen gerecht wird: auf multilateraler Ebene und insbesondere in der Suchtstoffkommission, durch direktes Engagement im Rahmen des EU-CELAC-Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung, durch den Dialog zwischen der EU und dem CLASI⁶ und durch bilaterale Dialoge der EU mit Brasilien, Zentralasien, China, Kolumbien, der Östlichen Partnerschaft, den USA und dem Westbalkan.
8. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass bei der Umsetzung der Strategie bewährte Verfahren – auch in Bezug auf Vorbereitung und Vorsitz – zwischen den EU-Organen geachtet werden, unter anderem für die EU-Dialoge über Drogen und die Festlegung neuer Dialoge über Drogen, und für die Dialoge im Bereich Justiz und Inneres. Ferner müssen dabei die Mandate der EU-Agenturen geachtet werden, und es darf nicht künftigen Beratungen über die Überarbeitung ihrer Mandate vorgegriffen werden.
9. Ohne den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzugreifen, sollte der Notwendigkeit angemessener Ressourcen für die Umsetzung aller Ziele der Strategie gebührend Rechnung getragen werden. Die Ressourcen sollten anteilig den strategischen Prioritäten, Bereichen und Maßnahmen zugewiesen werden, die am ehesten zur Verwirklichung der Ziele der Strategie führen. Im Rahmen des derzeitigen MFR sollten die Mittel zur Unterstützung der in der Strategie festgelegten Prioritäten aus sektorübergreifenden EU-Finanzierungsquellen bereitgestellt werden, wie insbesondere aus dem Fonds für die innere Sicherheit, dem Programm EU4Health, der Programmlinie Forschung von „Horizont Europa“, den Kohäsionsfonds, dem Programm „Digitales Europa“ und dem Programm „Rechte und Werte“.

⁶ Lateinamerikanischer Ausschuss für innere Sicherheit.

10. Mit Blick auf die Umsetzung der Strategie und zur Ergänzung des strategischen Rahmens der EU in Bezug auf Drogen wird der Rat – mit Unterstützung der Kommission, des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), der EUDA und von Europol – Schlussfolgerungen zu einem Umsetzungsrahmen erstellen, der das gesamte Spektrum der strategischen Prioritäten der Strategie⁷ mit konkreten Verpflichtungen abdeckt. Um den zunehmenden Herausforderungen des Drogenhandels zu begegnen, hat die Kommission eine Mitteilung über einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels⁸ vorgelegt. Der Rat nimmt Kenntnis von dem vorgeschlagenen EU-Aktionsplan, der einen Teil des Umsetzungsrahmens bilden könnte. Der Rat wird den von der Kommission vorgeschlagenen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels im Hinblick auf eine mögliche Billigung als Teil des Umsetzungsrahmens prüfen.
11. Die Umsetzung des strategischen Rahmens der EU in Bezug auf Drogen sollte durch einen behördenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz Synergien und Kohärenz zwischen der Drogenpolitik auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene erleichtern. Die Kommission sollte die Umsetzung des strategischen Rahmens der EU in Bezug auf Drogen unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten und dem EAD zur Verfügung gestellten Informationen sowie der verfügbaren Informationen der EUDA, von Europol, sonstigen Agenturen und Einrichtungen der EU sowie der Zivilgesellschaft überwachen. Angesichts der miteinander verflochtenen Zuständigkeiten auf EU-Ebene und nationaler Ebene ist in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung unerlässlich. Um die Koordinierung zu erleichtern und die erforderlichen politischen Folgemaßnahmen einschließlich der Überwachung zu ermöglichen, sollten die Kommission, der Vorsitz des Rates der EU und die Horizontale Gruppe „Drogen“ als das für die Drogenpolitik zuständige Vorbereitungsgremium des Rates eng zusammenarbeiten.

⁷ Die Strategie umfasst Prioritäten auf der Grundlage von fünf Säulen: 1) Verbesserung der Vorsorge und Reaktion; 2) Schutz der öffentlichen Gesundheit; 3) Verbesserung der Sicherheit und Schutz der Gesellschaft; 4) Umgang mit Gefahren und Schäden; 5) Aufbau starker Partnerschaften.

⁸ Dok. 16353/25.

12. Der Rat ersucht die Kommission, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten, dem EAD, der EUDA, Europol, sonstigen einschlägigen Organen, Einrichtungen und Stellen der EU sowie der Zivilgesellschaft bereitgestellten Informationen einen Gesamtbericht über die Umsetzung des neuen strategischen Rahmens der EU in Bezug auf Drogen zu erstellen. Dieser Bericht sollte sich – soweit möglich – auf spezifische, standardisierte, vergleichbare, regelmäßig aktualisierte und messbare Indikatoren stützen, die von der EUDA bereitgestellt werden und in den Umsetzungsrahmen aufgenommen werden sollten. Dieser Bericht sollte dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt werden, sobald er verfügbar ist, spätestens jedoch bis Ende 2032, damit er in den einschlägigen Foren und vor allem in der Horizontalen Gruppe „Drogen“ erörtert werden kann. Diese Beratungen sollten die Grundlage für die Festlegung der künftigen Entwicklung der Drogenpolitik der EU und eines künftigen strategischen Rahmens der EU in Bezug auf Drogen, sofern dieser für notwendig erachtet wird, bilden, die in Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten erfolgt.
